



**Stadt Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen**

Für die Vereinsförderung gelten die Grundsätze und Förderbedingungen aus der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Werneuchen. Der Antrag muss der Stadtverwaltung bis zum 28. Februar des Jahres, für den die Förderung beantragt wird, vorliegen.

Antrag auf Zuwendungen für Vereine

Allgemeine Auskünfte:

Verein:

Vereinsregisternr.:

Tätigkeitsfeld (Sport, Kultur, Förderverein, sonstiges)

Bankverbindung:

1. Vorsitzender:

Ansprechpartner:

Adresse Ansprechpartner:

Telefon Ansprechpartner:

Maßnahme, Projekt, Initiative die gefördert werden soll:

Bezeichnung/beantragte Förderung (Summe):

Kurzbeschreibung:

ggf. extra Blatt für Anlagen und Kalkulationen benutzen

Ich/Wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben. Uns ist bekannt, dass wissentlich unkorrekte Angaben oder eine zweckfremde Verwendung zur Rückforderung bzw. Kürzung der Zuschüsse führen können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Vereinsstempel